

**Fachbereich -23-  
Jugend und Familie**



## Teilergebnisplan

### 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.934.159,06	19.321.344	20.954.600	21.908.500	22.567.700	23.247.600
3	+ Transferleistungen	838.531,81	804.500	778.000	768.000	758.000	748.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.156.298,00	1.930.500	2.240.500	2.300.500	2.410.500	2.520.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.643.124,99	4.046.700	4.415.800	4.422.800	4.430.800	4.437.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	166.262,19	300	80.300	30.300	30.300	30.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.260,64	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>25.750.836,69</b>	<b>26.104.344</b>	<b>28.470.200</b>	<b>29.431.100</b>	<b>30.198.300</b>	<b>30.985.200</b>
11	- Personalaufwendungen	3.514.789,38	3.807.600	4.318.300	4.382.300	4.447.300	4.513.300
12	- Versorgungsaufwendungen	269.046,61	268.800	384.600	390.500	396.400	402.300
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.850,84	1.880.000	1.988.700	2.063.700	2.138.700	2.213.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	276.646,23	320.700	359.400	359.400	359.400	359.400
15	- Transferaufwendungen	52.948.626,92	58.400.644	61.723.100	64.480.000	66.187.900	67.841.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	220.076,20	236.700	385.300	388.100	388.600	389.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>59.339.036,18</b>	<b>64.914.444</b>	<b>69.159.400</b>	<b>72.064.000</b>	<b>73.918.300</b>	<b>75.718.800</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-33.588.199,49</b>	<b>-38.810.100</b>	<b>-40.689.200</b>	<b>-42.632.900</b>	<b>-43.720.000</b>	<b>-44.733.600</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.588.199,49</b>	<b>-38.810.100</b>	<b>-40.689.200</b>	<b>-42.632.900</b>	<b>-43.720.000</b>	<b>-44.733.600</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-33.588.199,49</b>	<b>-38.810.100</b>	<b>-40.689.200</b>	<b>-42.632.900</b>	<b>-43.720.000</b>	<b>-44.733.600</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.800,64	1.500	58.000	58.000	58.000	58.000
<b>29</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-33.613.000,13</b>	<b>-38.811.600</b>	<b>-40.747.200</b>	<b>-42.690.900</b>	<b>-43.778.000</b>	<b>-44.791.600</b>

### Teilergebnisplan

#### 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	687.700	716.600	735.300	753.100
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-33.613.000,13	-38.811.600	-40.059.500	-41.974.300	-43.042.700	-44.038.500

**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**  
A. Zahlungsübersicht

**23 - Jugend und Familie**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.584.056,25	2.667.900	1.817.200	0	666.900	315.000	315.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.584.056,25</b>	<b>2.667.900</b>	<b>1.817.200</b>	<b>0</b>	<b>666.900</b>	<b>315.000</b>	<b>315.000</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	191.972,44	498.000	669.000	0	174.000	174.000	174.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	2.245.053,77	3.913.200	2.870.200	0	923.500	515.000	515.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>2.437.026,21</b>	<b>4.411.200</b>	<b>3.539.200</b>	<b>0</b>	<b>1.097.500</b>	<b>689.000</b>	<b>689.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 852.969,96</b>	<b>- 1.743.300</b>	<b>-1.722.000</b>	<b>0</b>	<b>-430.600</b>	<b>-374.000</b>	<b>-374.000</b>

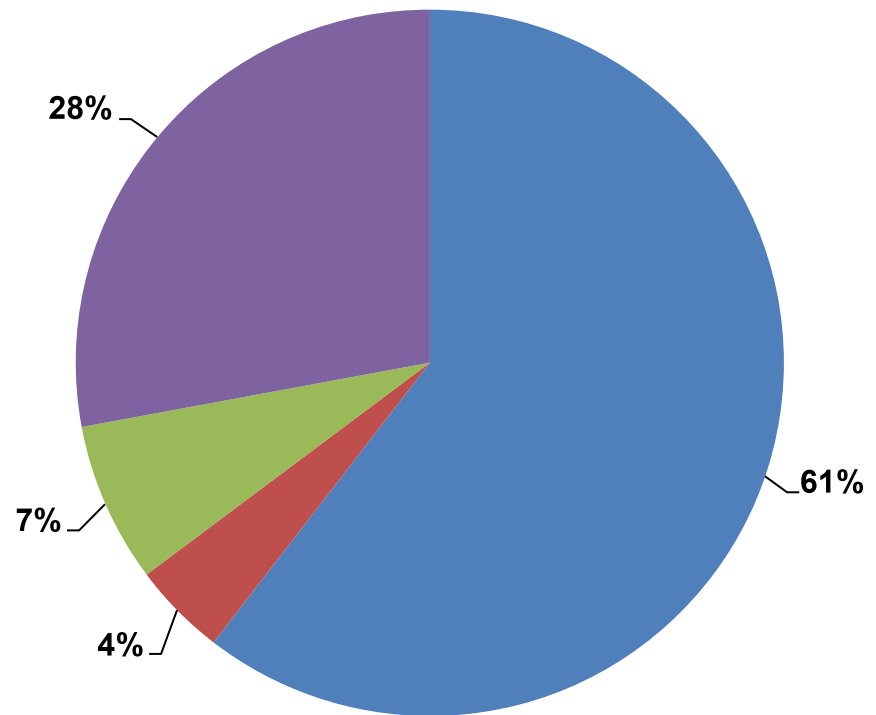
# FB Jugend und Familie

■ 062310 - Tagesbetreuung von Kindern

■ 062320 - Arbeit mit Kindern,  
Jugendlichen und Familien

■ 062330 - Interessenvertretung und  
Sicherung des Unterhaltes für Kinder

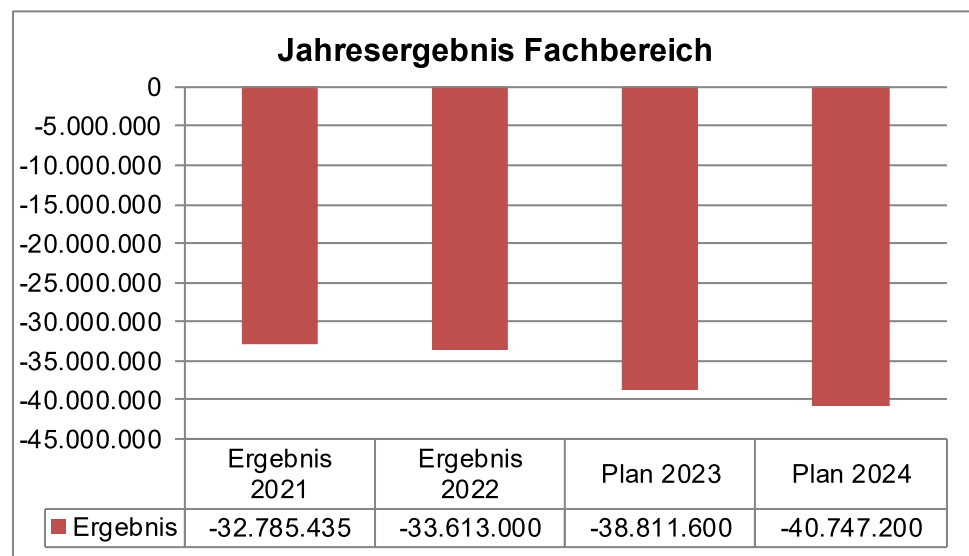
■ 062340 - Erziehungshilfen



**Anteil der Produkte an den ordentlichen  
Aufwendungen des Fachbereichs**

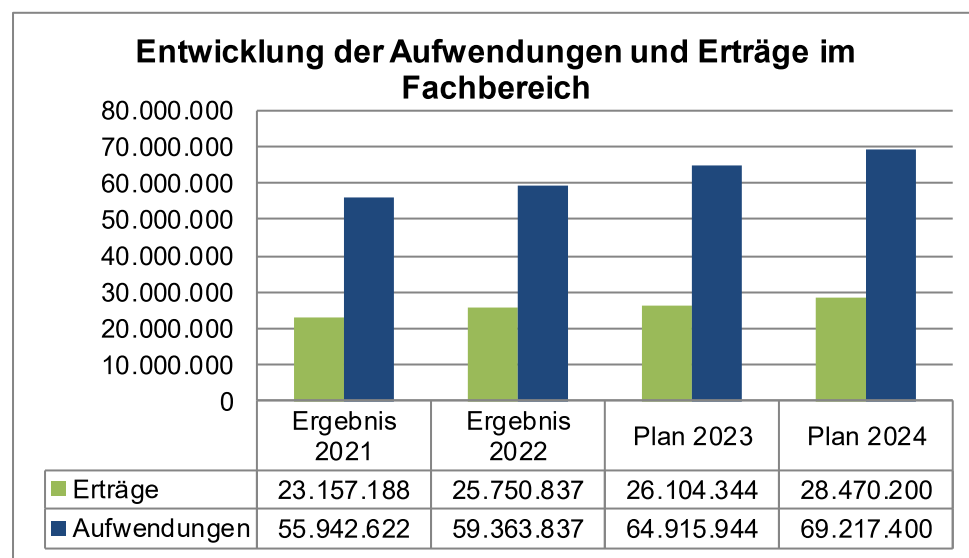
## A. Gesamtbudget Fachbereich

### I. Ergebnisplan



#### Erläuterungen:

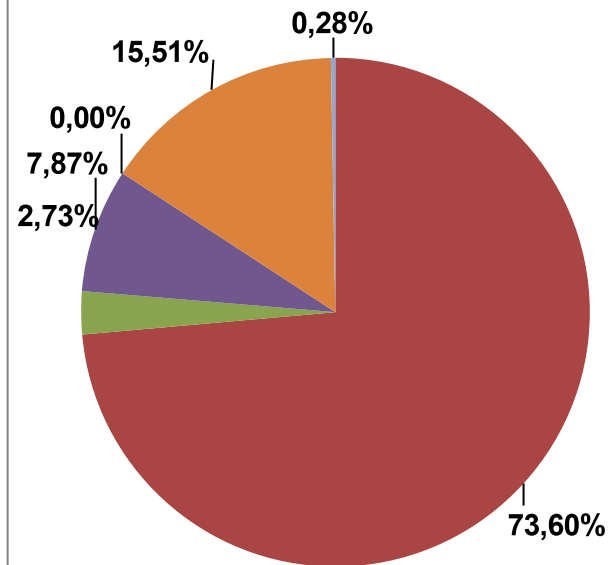
- Mit einem Jahressaldo von rund -40,7 Mio. € erhöht sich das Defizit gegenüber dem Vorjahr um etwa 1,9 Mio. €. Prozentual entspricht dies einem Anstieg von 5,0 %.
- Zur Erhöhung des Defizits trägt vor allem das Aufgabenfeld der Kindertagesbetreuung (ca. +1,6 Mio. €) bei.
- Es ist zu berücksichtigen, dass die Planansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. So sind im Produkt „Tagesbetreuung von Kindern“ sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zusätzlich ca. 240.000 € aufgenommen worden. Das Produkt „Erziehungshilfen“ ist im Saldo um ca. 1,7 Mio. € (negativ) erhöht worden.



#### Erläuterungen:

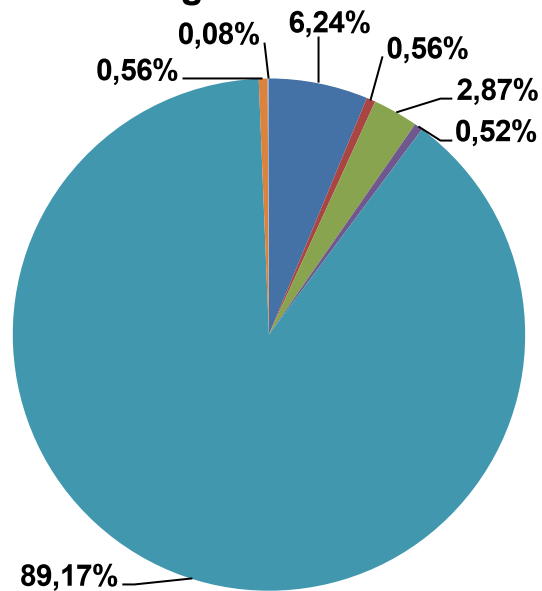
- Im direkten Vorjahresvergleich wird mit zusätzlichen Erträgen von knapp 2,4 Mio. € und Mehraufwendungen von etwa 4,3 Mio. € gerechnet.
- Die Erträge des Fachbereichs stammen zu fast 74 % aus Zuwendungen. Diese werden zum Großteil (ca. 20,3 Mio. €) im Produkt „Tagesbetreuung von Kindern“ vereinnahmt.
- Die Aufwendungen stammen zu rund 89 % aus der Kontengruppe der Transferaufwendungen. Auch hier ist der überwiegende Anteil (ca. 40,8 Mio. €) dem Produkt „Tagesbetreuung von Kindern“ zuzuordnen.

## Erträge



- Steuern und ähnliche Abgaben 0,00 €
- Zuwendungen und allg. Umlagen 20.954.600,00 €
- Transferleistungen 778.000,00 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2.240.500,00 €
- Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.000,00 €
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen 4.415.800,00 €
- sonstige ordentliche Erträge 80.300,00 €
- aktivierte Eigenleistungen 0,00 €
- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 0,00 €

## Aufwendungen



- Personalaufwendungen 4.318.300,00 €
- Versorgungsaufwendungen 384.600,00 €
- Sach- u. Dienstleistungen 1.988.700,00 €
- Bilanzielle Abschreibungen 359.400,00 €
- Transferaufwendungen 61.723.100,00 €
- sonstige ordentliche Aufwendungen 385.300,00 €
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 58.000,00 €

## Produktbudgets (Ergebnishaushalt)

Ergebnisplan je Produkt					
Produkt Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
062310 - Tagesbetreuung von Kindern	-15.338.778	-16.046.907	-17.678.700	-19.287.000	-1.608.300
062320 - Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien	-1.922.131	-2.136.635	-2.513.900	-2.533.000	-19.100
062330 - Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder	-2.315.671	-2.300.522	-2.681.200	-2.980.000	-298.800
062340 - Erziehungshilfen	-13.208.855	-13.128.936	-15.937.800	-15.947.200	-9.400
<b>Gesamt</b>	<b>-32.785.435</b>	<b>-33.613.000</b>	<b>-38.811.600</b>	<b>-40.747.200</b>	<b>-1.935.600</b>



## II. Finanzplan (Investitionstätigkeit)

<b>Finanzplan je Produkt</b>					
<b>Produkt Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021 in Euro</b>	<b>Ergebnis 2022 in Euro</b>	<b>Plan 2023 in Euro</b>	<b>Plan 2024 in Euro</b>	<b>Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung</b>
<b>062310 - Tagesbetreuung von Kindern</b>	-103.110	-660.998	-1.246.800	-1.069.500	+177.300
<b>062320 - Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien</b>	-458.545	-191.471	-496.500	-652.000	-155.500
<b>062330 - Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder</b>	0	-502	0	-500	-500
<b>062340 - Erziehungshilfen</b>	0	0	0	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>-561.655</b>	<b>-852.970</b>	<b>-1.743.300</b>	<b>-1.722.000</b>	<b>+21.300</b>

## B. Personalübersicht

Kennzahl	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellen höherer Dienst	1,60	1,60	1,60	2,00
Stellen gehobener Dienst	37,32	40,67	46,68	48,08
Stellen mittlerer Dienst	5,28	4,24	4,62	5,27
<b>Personal gesamt</b>	<b>44,20</b>	<b>46,51</b>	<b>52,90</b>	<b>55,35</b>
Personalaufwand	3.239.772 €	3.514.789 €	3.807.600 €	4.318.300 €
ordentlicher Aufwand FB	55.936.325 €	59.339.036 €	64.914.444 €	69.159.400 €
Personalintensität (Anteil Personalaufwand am ordentlichen Aufwand)	5,79%	5,92%	5,87%	6,24%

### Erläuterungen:

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Im Vergleich zum Planjahr 2023 steigt die Kennzahl an.

Die Stellenanteile werden von 2023 zu 2024 um 2,45 Stellen erhöht. Eine zusätzliche Stelle ist für die Einführung des sog. Verfahrenslotsen vorgesehen. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist der Einsatz von Verfahrenslotsen für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 gesetzlich vorgeschrieben. Die Verfahrenslotsen sollen insbesondere junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, und deren Familien unterstützen und begleiten. Des Weiteren sollen sie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung, die das KJSG vorsieht, unterstützen.

Eine weitere zusätzliche Stelle ist für den Bereich des Pflegekinderdienstes eingeplant worden. Für dieses Aufgabenfeld ist aufgrund der deutlichen Fallzahlzunahme eine aktuelle Personalbemessung durchgeführt worden, die im Ergebnis den Stellenbedarf einer zusätzlichen Stelle festgestellt hat.

Außerdem steigen die Stellenanteile durch die organisatorische Umstrukturierung des bisherigen Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Sport. Der Fachbereich wird zum 01.01.2024 in zwei Fachbereiche aufgeteilt. Die Stellenmehrung hängt u. a. mit den Stellen der Fachbereichsleitung sowie des Finanzcontrollings zusammen. Diese beiden Stellen waren bislang sachgemäß auf alle Produkte des Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Sport verteilt, da sie für den gesamten Fachbereich in der Verantwortung waren. Mit der Aufteilung des Fachbereichs sind die Stellen bezogen auf die im Fachbereich Jugend und Familie verbleibenden Produkte jeweils auf volle Stellen aufgestockt worden. Darüber hinaus führen weitere Anpassungen zu Verschiebungen von Stellenanteilen.

Die Differenz zwischen den Ist- und den Planstellen ist durch die regelmäßige Personalfluktuaton und die damit zusammenhängenden zwischenzeitlichen Stellenvakanzen zu begründen.

## C. Kennzahlen

Bezeichnung	Ergebnis 2021 in Euro/Anzahl	Ergebnis 2022 in Euro/Anzahl	Plan 2023 in Euro/Anzahl	Plan 2024 in Euro/Anzahl	Erläuterungen
<b>062310 - Tagesbetreuung von Kindern U3-Kinder TEK und Tagespflege</b>	47,06%	46,22%	46,90%	49,86%	s. u.
<b>062340 - Erziehungshilfen Anteil amb. Hilfen insgesamt</b>	54,17%	52,04%	52,55%	54,30%	s. u.

### Erläuterungen:

#### **062310 – Tagesbetreuung von Kindern – U3-Kinder TEK und Tagespflege**

Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren in Bocholt ist mittlerweile relativ konstant. Um eine adäquate Versorgung dieser jungen Kinder sicherstellen zu können, ist der Ausbau der entsprechenden Betreuungsplätze notwendig. Die Versorgung lässt sich durch die oben aufgeführte Versorgungsquote messen. Ziel ist es, dass die Quote durch den Ausbau der Plätze in der Zukunft weiterhin steigt. Die leichten Schwankungen in den Istwerten bewegen sich im Normalbereich.

#### **062340 – Erziehungshilfen – Anteil ambulanter Hilfen insgesamt**

Weiterhin ist ein abnehmender Anteil der ambulanten Hilfen zu erkennen. Das Ziel bleibt es, diesen Anteil wieder auszubauen. Das bedeutet einerseits, dass ein in Anzahl und Qualität umfangreiches Unterstützungsangebot für die Familien bereitgestellt wird. Außerdem sollen den Kindern und Jugendlichen, soweit dies im Einzelfall möglich ist, innerhalb ihrer Familien Hilfen angeboten werden und sie nur aus diesem Umfeld herausgenommen werden, wenn das Wohl der Betroffenen nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.

## **D. Produktbudgets**

Nachfolgend werden die Teilergebnispläne sowie die Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte erläutert.

- I. Produktbeschreibung
- II. Teilergebnisplan
- III. Erläuterungen zum Teilergebnisplan
- IV. Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht (Investitionstätigkeit)
- V. Teilfinanzplan B - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen inklusive Erläuterungen
- VI. Kennzahlen

## Teilergebnisplan

### 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

**Produkt** 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern  
**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege dienen der Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern. Zudem sollen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages unterstützt werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel der verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu diesem Zweck sollen den Eltern bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Förderung von Kindertageseinrichtungen erfolgt über das SGB VIII und das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz). Die Leistung der Kindertageseinrichtungen wird in Bocholt ausschließlich von freien Trägern (Kirchen, Vereine, Verbände u. ä.) angeboten. Aufgrund der vielfältigen Gruppenstrukturen, individuellen Öffnungszeiten und differenzierten Einrichtungskonzepte bieten die Kindertageseinrichtungen eine Vielzahl von Betreuungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Kindertagespflege stellt eine familiennahe und flexible Betreuungsmöglichkeit von Kindern dar und ermöglicht die Berücksichtigung individueller Betreuungsbedarfe der Eltern. Hieran orientiert sich die Ausgestaltung des jeweiligen Pflegeverhältnisses, z. B. ob im Haushalt der Pflegeperson oder einer Großtagespflegestelle, ob allein oder mit anderen Kindern, zu welchen Zeiten u. ä.</p> <p>Kindertagespflege kommt für Kinder von 0-14 Jahren in Frage, bevorzugt aber für Kinder unter drei Jahren. Die Fachberatung für Kindertagespflege berät, vermittelt und begleitet Eltern und Kindertagespflegepersonen.</p> <p>Zu der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gehören weitere Leistungsbereiche, die von der Stadt Bocholt abgedeckt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsformen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offene Ganztagschule</li> <li>- Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren, plusKITA, Sprachförderkita</li> <li>- Flexibilisierung von Öffnungs- und Betreuungszeiten</li> <li>- Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung</li> <li>- Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder</li> <li>- Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</li> <li>- Unterstützung des Landesjugendamtes bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 45 SGB VIII</li> </ul>
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 22 - 26, 43, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), Beschlüsse des Rates und des Jugendhilfeausschusses
<b>Zielgruppen</b>	Kinder von 0-14 Jahren
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ist sichergestellt.</li> <li>2. Die Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen werden 2024 weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut.</li> <li>3. Die Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertagespflege werden ausgebaut.</li> </ol>
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereich 23

### Teilergebnisplan

#### 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.087.262,00	18.667.744	20.258.300	21.247.200	21.906.400	22.586.300
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.156.298,00	1.930.000	2.240.000	2.300.000	2.410.000	2.520.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.277,56	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.229,66	300	80.300	30.300	30.300	30.300
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>20.292.067,22</b>	<b>20.598.044</b>	<b>22.578.600</b>	<b>23.577.500</b>	<b>24.346.700</b>	<b>25.136.600</b>
11	- Personalaufwendungen	775.400,39	761.000	863.700	876.500	889.500	902.600
12	- Versorgungsaufwendungen	60.234,29	63.700	92.600	94.000	95.400	96.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.367,70	65.100	30.500	30.500	30.500	30.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.350,05	4.400	5.800	5.800	5.800	5.800
15	- Transferaufwendungen	35.424.706,37	37.350.444	40.753.100	43.230.700	44.526.700	45.851.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.375,68	32.100	66.900	66.900	66.900	66.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.327.434,48</b>	<b>38.276.744</b>	<b>41.812.600</b>	<b>44.304.400</b>	<b>45.614.800</b>	<b>46.954.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-16.035.367,26</b>	<b>-17.678.700</b>	<b>-19.234.000</b>	<b>-20.726.900</b>	<b>-21.268.100</b>	<b>-21.817.400</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.035.367,26</b>	<b>-17.678.700</b>	<b>-19.234.000</b>	<b>-20.726.900</b>	<b>-21.268.100</b>	<b>-21.817.400</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.035.367,26</b>	<b>-17.678.700</b>	<b>-19.234.000</b>	<b>-20.726.900</b>	<b>-21.268.100</b>	<b>-21.817.400</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.540,00	0	53.000	53.000	53.000	53.000
<b>29</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-16.046.907,26</b>	<b>-17.678.700</b>	<b>-19.287.000</b>	<b>-20.779.900</b>	<b>-21.321.100</b>	<b>-21.870.400</b>

### Teilergebnisplan

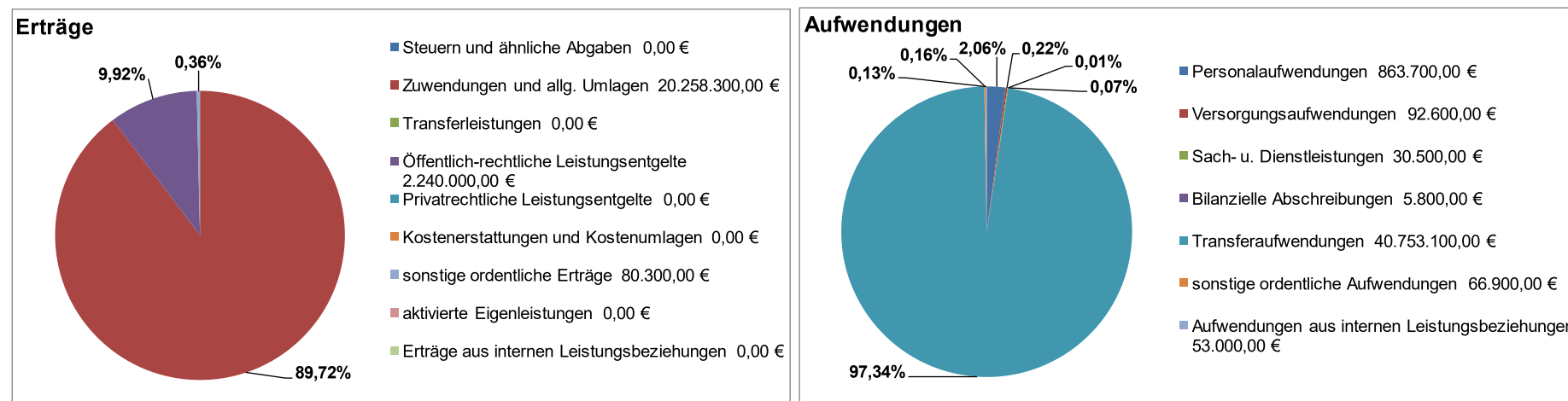
#### 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	418.000	442.900	456.000	469.300
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-16.046.907,26	-17.678.700	-18.869.000	-20.337.000	-20.865.100	-21.401.100



## Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062310 - Tagesbetreuung von Kindern

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	18.690.765	20.292.067	20.598.044	22.578.600	+1.980.556
Aufwendungen	34.029.544	36.338.974	38.276.744	41.865.600	-3.588.856
<b>Saldo</b>	<b>-15.338.778</b>	<b>-16.046.907</b>	<b>-17.678.700</b>	<b>-19.287.000</b>	-1.608.300



Das Produkt „Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ deckt das gesamte Aufgabenspektrum hinsichtlich der Tagesbetreuung von Kindern ab. Dazu gehören u. a. die Bereitstellung und der Ausbau von Betreuungsplätzen, die Beratung von betreuenden Einrichtungen/Personen, der Abruf und die bestimmungsgemäße Weiterleitung der Landesmittel sowie die Erhebung der Elternbeiträge.

Das Produkt wird in großen Teilen durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beeinflusst. Es bestimmt maßgeblich die Höhe der zu zahlenden Aufwendungen und die daran gekoppelten Erträge aus Landesmitteln. Mit einem Saldo von rund -19,29 Mio. € wird für dieses Produkt eine negative Abweichung zum Vorjahr i. H. v. etwa 1,61 Mio. € eingeplant. Dabei ist anzumerken, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Im vorliegenden Produkt sind die Ansätze sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite um rund 240.000 € erhöht worden, sodass die Veränderungen im Saldo ausgeglichen sind.

## Erträge:

Mit fast 15,1 Mio. € bilden die Landeszuwendungen für die Betriebskosten der Einrichtungen den höchsten Planansatz auf der Ertragsseite. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Mittel um 1,27 Mio. €. Die Erhöhung ist zum einen auf die jährliche Steigerung der Kindpauschalen, welche aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in einem erheblichen Umfang erwartet wird, und zum anderen auf die für das Kindergartenjahr 2024/25 geplanten zusätzlichen Betreuungsplätze zurückzuführen. Der Zuschuss für die Betreuungsplätze in der Kindertagespflege beträgt für das Jahr 2024 knapp 500.000 € (ca. +30.000 €).

Aus den oben genannten Gründen steigen auch die Landesmittel für den Belastungsausgleich und den Ausfall der Elternbeiträge. Der Belastungsausgleich soll einen Teil der städtischen Kosten für den notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung für U3-Kinder decken und ist von der Höhe der angemeldeten Kindpauschalen abhängig. Gegenüber dem Jahr 2023 erhöht sich der Ansatz um ca. 220.000 € und beträgt damit insgesamt rund 1,77 Mio. €. Die Zuwendung für den Ausfall der Elternbeiträge, welche im Zusammenhang mit den beitragsfreien Kindergartenjahren gewährt wird, hängt ebenfalls von der Höhe der gemeldeten Kindpauschalen ab. Der Anstieg zum Vorjahr beträgt knapp 58.000 € und der Planansatz für das Jahr 2024 ca. 1,84 Mio. €.

Eine weitere Ansatzerhöhung (ca. +19.000 €) ist für die Fördermittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Die Förderung des Landes NRW dient der Umsetzung von bedarfsgerechten und familienunterstützenden Angeboten. Für das Haushaltsjahr 2024 werden Mittel i. H. v. 352.000 € erwartet.

Auch die Landeszuwendungen für die Familienzentren und für die Fortbildung des pädagogischen Personals werden aufgestockt. Die Zuwendungen für die Familienzentren werden i. H. v. knapp 292.000 € (+36.000 €) und die Zuwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals i. H. v. 51.000 (+26.000 €) eingeplant.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung werden in angepasster Höhe von 2,24 Mio. € angesetzt. Zum Vorjahr entspricht das einer Ansatzerhöhung von 310.000 €.

Für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) wird ein deutlich niedrigerer Planansatz in den Haushalt eingestellt. Für das Jahr 2024 beträgt der Ansatz rund 377.000 € und wird damit gegenüber dem Vorjahr um ca. 65.000 € reduziert. Gemäß dem Haushaltsrecht wird der PRAP für an die Stadt Bocholt gezahlte Baukostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Bilanz ausgewiesen. Über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung, welche gegenüber dem Land NRW als Zuwendungsgeber besteht, wird der PRAP periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um einen ausschließlich bilanziellen Vorgang.

## **Aufwendungen:**

Analog zu den steigenden Erträgen erhöhen sich auch die entsprechenden Aufwandspositionen.

Den wesentlichen Anteil an den Aufwendungen in diesem Produkt nehmen die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtungen ein. Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Betrag i. H. v. 36,1 Mio. € eingeplant worden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von 3,04 Mio. €. Die Betriebskosten setzen sich aus der Summe der Kindpauschalen nach dem KiBiz sowie den Mietkostenzuschüssen zusammen. Die Kindpauschalen errechnen sich in Abhängigkeit von der Gruppenform und der wöchentlichen Betreuungszeit individuell für jedes Kind. Aus der Summe der Kindpauschalen pro Tageseinrichtung ergibt sich das Einrichtungsbudget, das dem Träger für den Betrieb der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Die Mietkostenzuschüsse werden entsprechend der Größe der jeweiligen Einrichtung berechnet.

Die Höhe der Kindpauschalen und der Mietkostenzuschüsse wird jährlich an die allgemeine Preisentwicklung angepasst, welche bedingt durch die hohe Inflation, die gestiegenen Energiepreise sowie die aktuellen Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes sehr hoch ausfällt. Die Fortschreibungsrate für die Kindpauschalen gemäß § 37 KiBiz wurde für das Kindergartenjahr 2023/2024 mit 3,46 % festgesetzt. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 7,64 %. Die Fortschreibungsraten für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist für die in das Haushaltsjahr 2024 fallenden Monate des Kindergartenjahres 2024/2025 eine Schätzung vorgenommen worden. Demnach wird für die Kindpauschalen mit einer Fortschreibungsrate i. H. v. 5 % und für die Mieten mit einer Fortschreibungsrate i. H. v. 8 % gerechnet.

Die Fördersätze für die Kindertagespflege werden analog zu der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz jährlich angepasst. Für das Jahr 2024 wird ein Planansatz i. H. v. 3,4 Mio. € im Haushalt bereitgestellt. Zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um ca. 373.000 €.

Die Erhöhungen für diese beiden Positionen können durch die eingeplanten Landesmittel und Elternbeiträge nicht gedeckt werden, sodass die Differenz durch städtische Mittel zu begleichen ist.

Die Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird in voller Höhe an die Träger weitergeleitet. Die Mittel werden um einen städtischen Pflichtanteil i. H. v. 25 % aufgestockt, sodass der neu gebildete Ansatz hierfür insgesamt rund 440.000 € beträgt.

Weitere Aufwandspositionen werden für die Förderung der Familienzentren (100 % Förderung durch das Land NRW), für verschiedene Einzelmaßnahmen (z. B. Spielplatzsanierungen), für die Einrichtung sowie den Erhalt von Betreuungsplätzen bei den Tagespflegepersonen und für Beratungs- und Fortbildungsleistungen der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen bereitgestellt.

Hinsichtlich des städtischen Personals steigt der Aufwand um über 130.000 € und beträgt damit in Summe ca. 956.000 €.

Die Ansätze der Miet- und Bewirtschaftungskosten sind um fast 50.000 € erhöht worden und liegen damit bei 80.500 €. Die deutliche Erhöhung der Ansätze ist insbesondere auf die notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude an der Kaiser-Wilhelm-Straße 77 zurückzuführen.

Analog zur Auflösung des PRAP wird auch der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bzgl. der durch die Stadt Bocholt ausgezahlten Baukostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen aufgelöst. Die Auflösung wird periodengerecht auf die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung, welche z. B. die zweckentsprechende Nutzung eines Kita-Gebäudes über 20 Jahre beinhaltet, aufwandswirksam verbucht. Der ARAP stellt damit den Teil in der Bilanz dar, der als Vorausleistung auf die noch nicht erfüllte Gegenleistungsverpflichtung entfällt. Der Ansatz beträgt für das Haushaltsjahr 2024 knapp 405.000 € und ist damit um rund 92.000 € reduziert worden.

**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**  
A. Zahlungsübersicht

**06.2310 Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.584.056,25	2.667.900	1.730.700	0	666.900	315.000	315.000
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.584.056,25</b>	<b>2.667.900</b>	<b>1.730.700</b>	<b>0</b>	<b>666.900</b>	<b>315.000</b>	<b>315.000</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	2.245.053,77	3.913.200	2.797.200	0	923.500	515.000	515.000
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>2.245.053,77</b>	<b>3.914.700</b>	<b>2.800.200</b>	<b>0</b>	<b>926.500</b>	<b>518.000</b>	<b>518.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 660.997,52</b>	<b>- 1.246.800</b>	<b>-1.069.500</b>	<b>0</b>	<b>-259.600</b>	<b>-203.000</b>	<b>-203.000</b>

### Investitionsmaßnahmen

#### B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen  EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt  EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen  EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
<b>Produkt: 06.2310-Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie</b>										
<b>Maßnahme: 001-Baukostenzuschuss TEK</b>										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.584.056,25	2.667.900	1.730.700	0	666.900	315.000	315.000	1.584.056	7.279.556
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.245.053,77	3.913.200	2.797.200	0	923.500	515.000	515.000	2.245.054	10.908.954
14	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>- 660.997,52</b>	<b>- 1.245.300</b>	<b>-1.066.500</b>	<b>0</b>	<b>-256.600</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>-660.998</b>	<b>-3.629.398</b>

062310 001 Baukostenzuschuss TEK																																															
Information	<p>Für Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen sind im Jahr 2024 investive Auszahlungen i. H. v. knapp 2,8 Mio. € eingeplant worden. Diesen Auszahlungen stehen entsprechende Landeszuwendungen (ca. 1,73 Mio. €) gegenüber. Der (negative) Saldo beträgt etwa 1,07 Mio. € und verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 180.000 €. Die Mittelverwendung ist wie folgt geplant:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Projekt</th> <th>Auszahlungen</th> <th>Einzahlungen</th> <th>Saldo</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Neubau VB Mitte I</td> <td>332.500 €</td> <td>0 €</td> <td>-332.500 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau VB Mitte II</td> <td>175.000 €</td> <td>157.500 €</td> <td>-17.500 €</td> </tr> <tr> <td>Aus-/Umbau VB Mitte I</td> <td>456.300 €</td> <td>320.600 €</td> <td>-135.700 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau VB Ost I</td> <td>400.000 €</td> <td>297.000 €</td> <td>-103.000 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau VB Nordost I</td> <td>492.900 €</td> <td>363.400 €</td> <td>-129.500 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau VB Südost I</td> <td>140.000 €</td> <td>126.000 €</td> <td>-14.000 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau VB West I</td> <td>70.000 €</td> <td>63.000 €</td> <td>-7.000 €</td> </tr> <tr> <td>Neubau VB West IV</td> <td>373.000 €</td> <td>245.700 €</td> <td>-127.300 €</td> </tr> <tr> <td>Neuausstattungen</td> <td>357.500 €</td> <td>157.500 €</td> <td>-200.000 €</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt</b></td> <td><b>2.797.200 €</b></td> <td><b>1.730.700 €</b></td> <td><b>-1.066.500 €</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit 2013 besteht nicht mehr nur für Kinder ab drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern bereits für Kinder ab einem Jahr. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Eltern sogar im ersten Lebensjahr des Kindes das Recht auf einen Betreuungsplatz. Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann jedoch noch immer nicht vollständig gedeckt werden. Entsprechend ist die Bereitstellung von Mitteln für einen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze notwendig.</p>			Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo	Neubau VB Mitte I	332.500 €	0 €	-332.500 €	Neubau VB Mitte II	175.000 €	157.500 €	-17.500 €	Aus-/Umbau VB Mitte I	456.300 €	320.600 €	-135.700 €	Neubau VB Ost I	400.000 €	297.000 €	-103.000 €	Neubau VB Nordost I	492.900 €	363.400 €	-129.500 €	Neubau VB Südost I	140.000 €	126.000 €	-14.000 €	Neubau VB West I	70.000 €	63.000 €	-7.000 €	Neubau VB West IV	373.000 €	245.700 €	-127.300 €	Neuausstattungen	357.500 €	157.500 €	-200.000 €	<b>Gesamt</b>	<b>2.797.200 €</b>	<b>1.730.700 €</b>	<b>-1.066.500 €</b>
Projekt	Auszahlungen	Einzahlungen	Saldo																																												
Neubau VB Mitte I	332.500 €	0 €	-332.500 €																																												
Neubau VB Mitte II	175.000 €	157.500 €	-17.500 €																																												
Aus-/Umbau VB Mitte I	456.300 €	320.600 €	-135.700 €																																												
Neubau VB Ost I	400.000 €	297.000 €	-103.000 €																																												
Neubau VB Nordost I	492.900 €	363.400 €	-129.500 €																																												
Neubau VB Südost I	140.000 €	126.000 €	-14.000 €																																												
Neubau VB West I	70.000 €	63.000 €	-7.000 €																																												
Neubau VB West IV	373.000 €	245.700 €	-127.300 €																																												
Neuausstattungen	357.500 €	157.500 €	-200.000 €																																												
<b>Gesamt</b>	<b>2.797.200 €</b>	<b>1.730.700 €</b>	<b>-1.066.500 €</b>																																												
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	pflichtig																																														
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Hochwertige Bildung																																														
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	4.2, 4.a																																														

### Investitionsmaßnahmen

#### B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsmächtigungen EUR	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
<b>Produkt: 06.2310-Tagesbetreuung von Kindern - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie</b>										
<b>Maßnahme: 002-Beschaffung von Gegenständen</b>										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	1.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000	0	13.500
14	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.500</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>-13.500</b>

#### 062310 002 Beschaffung von Gegenständen

Information | Der Ansatz wird für kurzfristige investive Anschaffungen vorgehalten.

### Kennzahlen zu 06.2310 Tagesbetreuung von Kindern

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt	Personal Produkt 062310 gesamt	11,01 Stellen	10,26 Stellen	11,08 Stellen	11,40 Stellen
Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 062310	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,45 Stellen
Gehobener Dienst	Gehobener Dienst Produkt 062310	7,34 Stellen	7,01 Stellen	7,41 Stellen	7,56 Stellen
Mittlerer Dienst	Mittlerer Dienst Produkt 062310	3,32 Stellen	2,90 Stellen	3,32 Stellen	3,39 Stellen
Kinder 0-3 Jahre		2.161 Kinder	2.170 Kinder	2.160 Kinder	2.146 Kinder
Kinder 3-6 Jahre		2.104 Kinder	2.221 Kinder	2.206 Kinder	2.202 Kinder
Plätze TEK Kinder 0-3 Jahre		634 Anzahl	663 Anzahl	663 Anzahl	720 Anzahl
Plätze TEK Kinder 3-6 Jahre		2.160 Anzahl	2.264 Anzahl	2.264 Anzahl	2.228 Anzahl
Plätze TEK Kinder 6-14 Jahre		25 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl
Versorgung TEK Kinder unter 3		29,34 %	30,55 %	30,69 %	33,55 %
Kindertageseinrichtungen		39 Anzahl	39 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl
Plätze G I (2-6 Jahre)		1.617 Anzahl	1.667 Anzahl	1.667 Anzahl	1.788 Anzahl
Plätze G II (unter 3 Jahren)		192 Anzahl	205 Anzahl	205 Anzahl	227 Anzahl
Plätze G III (ab 3 Jahren)		985 Anzahl	1.055 Anzahl	1.055 Anzahl	933 Anzahl
Plätze nach Gruppenformen insg		2.794 Anzahl	2.927 Anzahl	2.927 Anzahl	2.948 Anzahl
Plätze Integration Behinderter		138 Anzahl	142 Anzahl	142 Anzahl	150 Anzahl
Sprachförderinrichtungen		5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl
plus-KITA-Einrichtungen		8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl
Beitragsfälle Elternbeiträge		3.997 Anzahl	4.206 Anzahl	4.100 Anzahl	4.250 Anzahl
Familienzentren		12 Anzahl	12 Anzahl	13 Anzahl	13 Anzahl
Durchschnitt BK pro Kind		10.536 €	10.790 €	11.098 €	12.422 €
Deckung BK/Elternbeitrag TEK		10,5 %	10,9 %	10,1 %	9,8 %
Kindertagespflegeverhältnisse		474 Anzahl	395 Anzahl	410 Anzahl	410 Anzahl
Kindertagespflege U3		383 Anzahl	340 Anzahl	350 Anzahl	350 Anzahl
Kindertagespflege Ü3 bis 14		91 Anzahl	55 Anzahl	60 Anzahl	60 Anzahl
Tagespflegepersonen (qualifiz)		98 Anzahl	89 Anzahl	90 Anzahl	90 Anzahl
Neuvermittlung Tagespflege		199 Anzahl	219 Anzahl	230 Anzahl	230 Anzahl
Versorgung Tagespflege U3		17,7 %	15,7 %	16,2 %	16,3 %
U3-Kinder TEK und Tagespflege		47,06 %	46,22 %	46,90 %	49,86 %



## Teilergebnisplan

### **06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie**

**Produkt**

06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

**Produktbereich**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

## Teilergebnisplan

### 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>In diesem Produkt sind mehrere Aufgaben- bzw. Leistungsbereiche zusammengefasst, die zu einer kinder- und familienfreundlich ausgerichteten Stadtentwicklung beitragen sollen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterliegen dabei wesentlich den Gesichtspunkten der Mitbestimmung und Mitgestaltung, um zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beizutragen.</p> <p>Nachfolgend werden die einzelnen Teilleistungsbereiche dieses Produkts kurz skizziert.</p> <p><b>Spielräume</b> Eine bedarfsgerechte Spielraumversorgung innerhalb der Stadt Bocholt trägt wesentlich zu einem gelingenden Aufwachsen von Kindern. Durch geeignete Freiflächen zum Spielen sollen Aktivität, Kreativität und soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Zu den Spielräumen gehören Spielplätze, Bolzplätze, Streetball- und Multifunktionsspielfelder. Der Leistungsbereich umfasst die Planung, Schaffung, (Um-)Gestaltung und Erhaltung dieser Spielräume, einschließlich der Sicherheitskontrollen sowie Bedarfs- und Entbehrlichkeitsprüfungen.</p> <p><b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b> Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aller gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen und unterstützt sie, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Sie erfolgt in Bocholt durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche erhalten Angebote, die sie in ihrer persönlichen und sozialen Kompetenz fördern und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung führen, insbesondere in Einrichtungen, als Angebote der mobilen Jugendarbeit sowie in verschiedenen Kooperationsformen. Die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt auf Grundlage entsprechender Budgetvereinbarungen mit den Trägern.</p> <p><b>Jugendverbandsarbeit</b> Die Jugendverbandsarbeit wird durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgeübt (Vereine, Jugendgruppen, Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbände etc.). Charakteristisch für die Jugendverbandsarbeit ist die Selbstorganisation im Rahmen von ehrenamtlicher, freiwilliger und gemeinschaftlicher Arbeit. Die Förderung der Jugendverbandsarbeit erfolgt durch fachliche Beratung und finanzielle Unterstützung auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.</p> <p><b>Internationale Jugendarbeit</b> Internationale Jugendarbeit fördert die Begegnung und den Austausch zwischen deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die Förderung internationaler Begegnungen und Projekte erhalten junge Menschen die Gelegenheit, andere Länder und Kulturen kennenzulernen, Verständnis füreinander zu entwickeln und die eigene Persönlichkeit zu formen.</p> <p><b>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b> Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes gemacht werden. Die Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen. Auch sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.</p> <p><b>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie</b> Die Stadt Bocholt unterstützt die von den Trägern der freien Jugendhilfe angebotenen Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung und die von ihnen durchgeführten Familienerholungsmaßnahmen.</p> <p>Darüber hinaus werden zahlreiche familienspezifische Angebote bereitgestellt bzw. gefördert, die zur Schaffung und Erhaltung positiver Lebensbedingungen beitragen. Dazu gehören u. a. folgende Leistungen: Vergünstigungen durch den Familienpass, Herausgabe der Broschüre „Ferienspiele und Ferienfreizeiten“ bzw. „Familienwegweiser“, Förderung von kind- bzw. jugendgerechten Theaterstücken, Konzerten und Events.</p> <p><b>Ausbau der Präventionskette</b> Die Stadt Bocholt baut im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ die Präventionskette aus. Ein interkommunales Netzwerk entwickelt eine gesamtkommunale Präventionsstrategie. Ziel dessen ist es, allen Kindern und Jugendlichen in Bocholt – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.</p>
-------------------------	---

## Teilergebnisplan

### 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 11, 12, 14, 16 SGB VIII, Jugendschutzgesetz, § 1 Abs. 6 BauBG, DIN- und EU-Normen, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bocholt 2020-2025, Förderrichtlinie der Stadt Bocholt für außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
<b>Zielgruppen</b>	Kinder, Jugendliche und Familien, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Verbände, Gruppen
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weitere Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes 2020 - 2025</li> <li>2. Fortführung von Social-Network-Trainings in den weiterführenden Schulen und Ausweitung auf die Grundschulen</li> <li>3. Auf- und Ausbau der Präventionskette im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“</li> </ol>
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereich 25

### Teilergebnisplan

#### 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.064,28	381.700	422.300	387.300	387.300	387.300
3	+ Transferleistungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	200,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.631,94	30.100	32.000	32.000	33.000	33.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.740,70	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	12.260,64	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>449.897,56</b>	<b>412.800</b>	<b>455.300</b>	<b>420.300</b>	<b>421.300</b>	<b>421.300</b>
11	- Personalaufwendungen	288.131,53	288.500	295.800	300.100	304.400	308.900
12	- Versorgungsaufwendungen	29.364,86	31.400	36.600	37.200	37.800	38.400
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.703,03	576.300	598.700	628.700	658.700	688.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	272.246,02	316.300	353.000	353.000	353.000	353.000
15	- Transferaufwendungen	1.351.464,80	1.671.400	1.619.400	1.609.900	1.655.900	1.700.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.361,93	41.300	79.800	79.800	80.300	80.800
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.574.272,17</b>	<b>2.925.200</b>	<b>2.983.300</b>	<b>3.008.700</b>	<b>3.090.100</b>	<b>3.170.200</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.124.374,61</b>	<b>- 2.512.400</b>	<b>-2.528.000</b>	<b>-2.588.400</b>	<b>-2.668.800</b>	<b>-2.748.900</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.124.374,61</b>	<b>- 2.512.400</b>	<b>-2.528.000</b>	<b>-2.588.400</b>	<b>-2.668.800</b>	<b>-2.748.900</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.124.374,61</b>	<b>- 2.512.400</b>	<b>-2.528.000</b>	<b>-2.588.400</b>	<b>-2.668.800</b>	<b>-2.748.900</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.260,64	1.500	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>29</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>- 2.136.635,25</b>	<b>- 2.513.900</b>	<b>-2.533.000</b>	<b>-2.593.400</b>	<b>-2.673.800</b>	<b>-2.753.900</b>

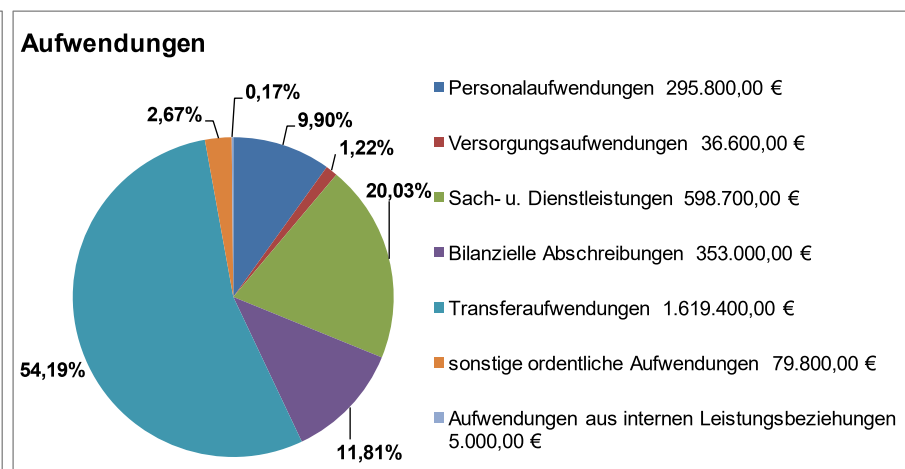
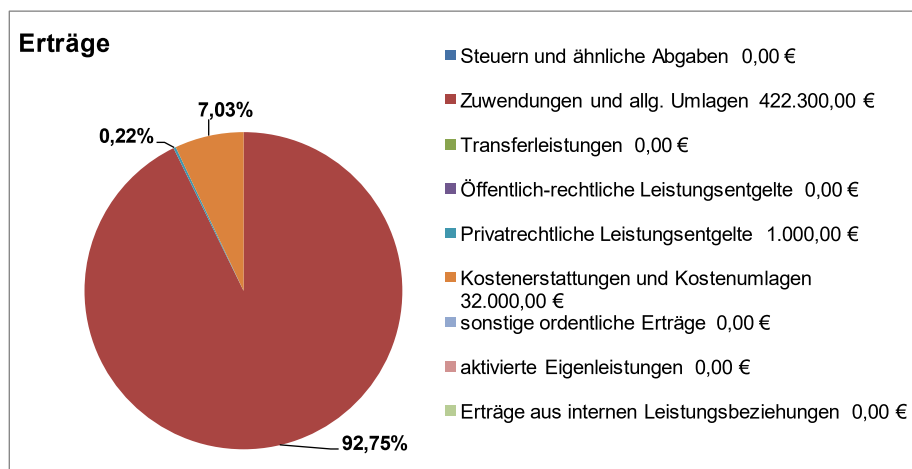
### Teilergebnisplan

#### 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	26.200	26.400	27.300	28.000
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.136.635,25	- 2.513.900	-2.506.800	-2.567.000	-2.646.500	-2.725.900

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062320 - Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	350.661	449.898	412.800	455.300	+42.500
Aufwendungen	2.272.792	2.586.533	2.926.700	2.988.300	-61.600
<b>Saldo</b>	<b>-1.922.131</b>	<b>-2.136.635</b>	<b>-2.513.900</b>	<b>-2.533.000</b>	-19.100



In diesem Produkt werden verschiedene Aufgabenbereiche der öffentlichen Jugendhilfe zusammengefasst. Den Mittelpunkt bildet der Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Neben der Förderung verschiedener Angebote werden einige Maßnahmen auch direkt durch die Stadt Bocholt umgesetzt. Hierzu zählt z. B. der Familienpass, welcher Familien mit Kindern verschiedene Ermäßigungen ermöglicht.

Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehrbedarf für dieses Produkt etwa 19.000 €.

### Erträge:

Die Erträge in diesem Produkt stammen zu fast 93 % aus dem Bereich der Zuwendungen. Der Ansatz für die Landeszuwendung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird i. H. v. rund 164.000 € eingeplant. Darüber hinaus wird erstmals ein Zuschuss aus dem LWL-Programm „Mehrwert“ veranschlagt, welcher für die Ausweitung der Social Network Trainings eingesetzt werden soll. Der Zuschuss beträgt etwa 37.000 €. Zur Kontengruppe der Zuwendungen gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ca. 221.000 €), welche sich jedoch lediglich bilanziell auswirken.

Für die Teilnehmerbeiträge, welche durch die Jugendleiterausbildung eingenommen werden, wird wie im Vorjahr mit einem Ertrag von 1.000 € gerechnet.

Zudem wird eine Kostenerstattung i. H. v. 32.000 € durch das Land für die Personalkosten, welche im Rahmen der Projektstelle „Kinderstark – NRW schafft Chancen“ entstehen, geleistet. Das Ziel des Projektes ist die Schaffung von Chancengleichheit von Kindern in Bezug auf ein gelingendes Aufwachsen, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

### **Aufwendungen:**

Etwa 54 % der Aufwendungen sind dem Bereich der Transferaufwendungen zuzuordnen. Der umfangreichste Ansatz ist hierbei für die Förderung der OKJA vorgesehen. Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025 einschließlich der Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit [...]“ und des „Rahmenkonzepts [...] für die OKJA“ im Jahr 2020 sind mit den Trägern der Einrichtungen neue Vereinbarungen abgeschlossen worden. Es sind personelle und räumliche Mindeststandards sowie eine automatische Dynamisierung der Personalkostenerstattungen festgeschrieben worden. Auf diese Weise soll die Kinder- und Jugendarbeit in Bocholt weiter optimiert werden. Für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 1,28 Mio. € eingeplant worden.

Darüber hinaus werden weiterhin die verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugendförderung und des Jugendschutzes unterstützt und durch städtische Mittel bezuschusst:

Zuschuss Familienpass (Einnahmeausfall Bahia)	60.000 €
Zuschüsse für Jugendverbände und -gruppen	42.000 €
Zuschüsse für Jugendbegegnungen	30.000 €
Zuschuss für die Drogenberatungsstelle	12.500 €
Investitionszuschüsse für freie Träger	10.000 €
Zuschüsse für Maßnahmen der Elternbildung	10.000 €
Zuschuss für die Familienbildungsstätte	3.400 €
Zuschuss für den Kreuzbund	2.000 €
Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Spielplätzen	2.000 €
Zuschüsse für Maßnahmen der internationalen Verständigung	1.000 €

Der Betriebskostenzuschuss für den Trägerverein Aa-See (95.000 €) wird aufgrund der inhaltlich passenderen Zuordnung, welche sich durch die geänderte Nutzungsstruktur der Freizeitanlage ergibt, ab dem Haushaltsjahr 2024 im Produkt „Sportförderung“ geführt.

Für die Social Network Trainings, welche auf die Bocholter Grundschulen ausgeweitet werden sollen, wird der Ansatz im Aufwand um etwa 88.000 € auf insgesamt 120.000 € erhöht. Dem Aufwand steht der o. g. Zuschuss aus dem LWL-Programm „Mehrwert“ entgegen. Die Bedeutsamkeit der Medienkompetenzschulungen nimmt stetig zu, da die sozialen Medien inzwischen ein fester Bestandteil im Alltag

von Kindern und Jugendlichen sind. In den Schulungen lernen sie sich vor den Gefahren des Internets zu schützen sowie einen verantwortungsbewussten Umgang im sozialen und medialen Miteinander zur Entfaltung eines gesunden Klassenklimas. Dies ist zugleich ein wichtiger Bestandteil der aktiven Prävention von (Cyber-)Mobbing.

Eine allgemeine Preissteigerung, welche u. a. auf erhöhte Personalkosten zurückzuführen ist, ist für die Unterhaltung der Spielplätze durch den ESB zu berücksichtigen. Der Planansatz wird um 10.000 € erhöht und beträgt damit 570.000 €.

Ein weiterer Kostenanstieg entsteht bei den Miet- und Bewirtschaftungskosten. Die Gebäudekosten steigen um knapp 49.000 € an und betragen damit insgesamt ca. 84.000.

Hinsichtlich des städtischen Personals wird mit Kostensteigerungen von knapp 13.000 € gerechnet. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden insgesamt i. H. v. ca. 332.000 € in den Haushalt aufgenommen.

Die bilanziellen Abschreibungen werden für das Haushaltsjahr 2024 um rund 37.000 € erhöht. Eingeplant sind damit Abschreibungen i. H. v. 353.000 €.



**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**  
A. Zahlungsübersicht

**06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	86.500	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>86.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	191.470,85	496.500	665.500	0	170.500	170.500	170.500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	73.000	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>191.470,85</b>	<b>496.500</b>	<b>738.500</b>	<b>0</b>	<b>170.500</b>	<b>170.500</b>	<b>170.500</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 191.470,85</b>	<b>- 496.500</b>	<b>-652.000</b>	<b>0</b>	<b>-170.500</b>	<b>-170.500</b>	<b>-170.500</b>

**062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 783100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 800,-- €**

Sperrvermerk | Es wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 200.000 EUR eingerichtet. Die Aufhebung erfolgt durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses nach Vorlage des Spielplatzbedarfsplans.

### Investitionsmaßnahmen

#### B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsmächtigungen  EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt  EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen  EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr		
		1	2	3		2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR		
<b>Produkt: 06.2320-Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie</b>										
<b>Maßnahme: 001-Spielraummaßnahmen</b>										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	86.500	0	0	0	0	0	86.500
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	191.470,85	496.500	665.000	0	170.000	170.000	170.000	191.471	1.862.971
11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	73.000	0	0	0	0	0	73.000
<b>14</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>- 191.470,85</b>	<b>- 496.500</b>	<b>-651.500</b>	<b>0</b>	<b>-170.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>-170.000</b>	<b>-191.471</b>	<b>-1.849.471</b>

**Investitionsmaßnahmen**  
B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

<b>062320 001 Spielraummaßnahmen</b>	
Information	<p>Für die Spielraummaßnahmen sind im Haushalt 2024 investive Auszahlungen i. H. v. ca. 740.000 € eingeplant worden. Für eine Spielraummaßnahme werden zudem Einzahlungen i. H. v. 86.500 € eingehen. Die Mittelverwendungen sind wie folgt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffung und Montage von Ersatzspielgeräten Auszahlung = 160.000 €</li> <li>- Neuanlage Waldspielplatz Auszahlung = 145.000 €</li> <li>- Erweiterung Kubaa-i-Spielplatz Auszahlung = 160.000 € Einzahlung = 86.500 €</li> <li>- Renovierung Annastraße (Sperrvermerk) Auszahlung = 100.000 €</li> <li>- Kleinspielfeld Feldmark (Sperrvermerk) Auszahlung = 100.000 €</li> <li>- Förderung Pro Barlo e. V. (Umbau Spielplatz in Barlo) Auszahlung = 73.000 €</li> </ul> <p>Hinsichtlich des Waldspielplatzes sind die Kosten für das Haushaltsjahr 2024 noch einmal angepasst worden (+45.000 €). Damit entspricht der Ansatz der mittlerweile vorliegenden offiziellen Kostenschätzung i. H. v. 145.000 €. In der Kostenschätzung sind auch die Kostensteigerungen der vergangenen Monate berücksichtigt worden.</p> <p>Auch für die Erweiterung des Kubaa-i-Spielplatzes sind zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt worden. Die Auszahlungssumme ist um 96.500 € erhöht worden. Bei der Ermittlung des Ansatzes sind die aktuellen Kostensteigerungen berücksichtigt worden. Den Auszahlungen stehen neu eingeplante Einzahlungen durch den Investor des angrenzenden neuen Wohngebietes i. H. v. 86.500 € entgegen, sodass der Saldo der Erhöhung 10.000 € beträgt.</p> <p>Die Mittel für die Renovierung der Annastraße sowie die Errichtung des Kleinspielfeldes im Gebiet Feldmark sind zunächst mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk kann vom Jugendhilfeausschuss aufgehoben werden, sobald dem Ausschuss der Spielplatzbedarfsplan vorgestellt worden ist.</p>
Art der Aufgabe (freiwillig, pflichtig, Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard)	Pflichtaufgabe mit erhöhtem Standard
Die vorgenannte Maßnahme trägt zur Erreichung folgender Nachhaltigkeitsziele (SDGs) bei:	Nachhaltige Städte und Gemeinden
Die folgenden Unterziele der SDGs sind betroffen:	11.7

### Investitionsmaßnahmen

#### B. Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

<b>062320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 001 Spielraummaßnahmen 783100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 800,-- €</b>	
Sperrvermerk	Es wurde ein Sperrvermerk in Höhe von 200.000 EUR eingerichtet. Die Aufhebung erfolgt durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses nach Vorlage des Spielplatzbedarfsplans.

Nr.	Investitionsmaßnahmen  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsmächtigungen EUR	Planung	Planung	Planung	Bisher bereitgestellt EUR	Gesamteinzahlungen/-auszahlungen EUR
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR		Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR		
		1	2	3		4	5	6		
<b>Produkt: 06.2320-Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie</b> <b>Maßnahme: 002-Beschaffung von Vermögensgegenständen</b>										
9	Auszahlungen für Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0	500	0	500	500	500	0	2.000
14	<b>Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-2.000</b>

<b>062320 002 Beschaffung von Vermögensgegenständen</b>	
Information	Der Ansatz wird für kurzfristige investive Anschaffungen vorgehalten.

### Kennzahlen zu 06.2320 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen u. Familien

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt	Personal gesamt Produkt 062320	3,15 Stellen	3,56 Stellen	3,58 Stellen	3,35 Stellen
Personal Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 062320	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen
Personal Gehobener Dienst	Personal Gehobener Dienst Produkt 062320	2,70 Stellen	3,11 Stellen	3,13 Stellen	2,73 Stellen
Personal Mittlerer Dienst	Personal Mittlerer Dienst Produkt 062320	0,10 Stellen	0,10 Stellen	0,10 Stellen	0,27 Stellen
Spielplätze		98 Anzahl	100 Anzahl	100 Anzahl	101 Anzahl
Gesamtkosten Spielplatzpflege	Jährl. Gesamtkosten Spielplatzpflege ESB (Planwerte)	586.034 €	581.218 €	560.000 €	570.000 €
Pflegekosten pro qm Spielplatz		3,84 €	3,76 €	3,62 €	3,65 €
Spielplatzfläche pro Kind		15,02 m <sup>2</sup>	14,50 m <sup>2</sup>	14,91 m <sup>2</sup>	15,10 m <sup>2</sup>
Fördermaßnahmen Jugendarbeit		130 Anzahl	175 Anzahl	135 Anzahl	135 Anzahl
Teilnehmer Jugendmaßnahmen		5.000 Anzahl	5.000 Anzahl	3.500 Anzahl	3.500 Anzahl

## Teilergebnisplan

### 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

**Produkt** 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder  
**Produktbereich** 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die in diesem Produkt zusammengefassten Aufgabenbereiche umfassen alle Leistungen, die sich auf die Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und Familien beziehen. Hierunter fallen sämtliche Beratungsleistungen und frühe Hilfen.</p> <p>Weitere Bestandteile sind die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren und die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen und Erwachsenen, einschließlich der Unterhaltssicherung für Kinder.</p> <p>Nachfolgend werden die einzelnen Teilleistungsbereiche dieses Produkts kurz beschrieben:</p> <p><b>Förderung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Beratungsstellen</b> Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport und den freien Trägern der Jugendhilfe ist geprägt durch ein partnerschaftliches Miteinander. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der §§ 73 ff SGB VIII erhalten insbesondere die Vielfalt in der Trägerstruktur und im Angebot eine besondere Bedeutung. Aus diesem Grund werden in Bocholt diese Leistungen überwiegend von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Regelmäßige Kooperationsgespräche und der Abschluss individueller Leistungsvereinbarungen dienen der Qualitätssicherung. Das Arbeitsspektrum der freien Träger ist vielfältig und umfasst u. a. die Erziehungsberatung, Ärztliche Beratungsstelle, Suchthematiken und Begegnungsstätten. Entsprechend ihrem jeweiligen Arbeitsfeld werden die Träger hierbei fachlich und finanziell durch den Fachbereich unterstützt und gefördert.</p> <p><b>Beratungsleistungen des Fachbereiches</b> Zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes gehören auch die Beratungsleistungen durch den Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport. Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte werden in Erziehungsfragen und Erziehungsschwierigkeiten, wie Lernproblematiken, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen umfassend durch den Sozialen Dienst beraten. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Trennungs- und Scheidungsberatung mit dem Ziel, gemeinsame Konzepte zur Sorgerechts- und Umgangsregelung im Hinblick auf das Kindeswohl zu finden.</p> <p><b>Amtsvormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften</b> Dieser Aufgabenbereich beinhaltet die Klärung der Statusverhältnisse für alle Kinder und die Sicherung der sich daraus ergebenden bürgerlich-rechtlichen Ansprüche. Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das BGB vorgesehenen Fällen. Die Aufgabenübertragung erfolgt auf Antrag, per Gesetz oder durch Bestellung des zuständigen Amtsgerichts. Je nach Aufgabenfeld sind alle Teile der elterlichen Sorge oder Teilbereiche durch das Jugendamt wahrzunehmen. Die wesentlichen Aufgabenfelder beziehen sich auf die Vaterschaftsfeststellung, die Verfolgung der Unterhaltsansprüche und die Beurkundungen. Daneben werden umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeboten.</p> <p><b>Sicherung des Unterhalts für Kinder</b> Der Unterhalt für Kinder alleinstehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, wird durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sichergestellt. Hierdurch wird den Berechtigten übergangsweise finanzielle Hilfe in einer schwierigen Lebens-/Erziehungssituation geboten. Beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport werden die Anträge vollständig bearbeitet, periodisch die Anspruchsvoraussetzungen überprüft und die monatlichen Auszahlungen geleistet.</p> <p><b>Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren</b> In allen Aufgabenbereichen erfolgt die Unterstützung des Jugend-, Familien- und Vormundschaftsgerichts bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Hierunter fallen auch die Tätigkeiten in der Jugendgerichtshilfe. Die Jugendgerichtshilfe ist eine unabhängige Stelle, die betroffene Jugendliche und Heranwachsende derart unterstützt, dass Alternativen zum bisherigen Leben aufgezeigt werden. Im Vordergrund steht dabei die Verantwortung für das eigene Handeln und die soziale Integration der Betroffenen. Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren umfasst sowohl die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen, als auch die Fertigung umfassender Stellungnahmen zur Urteilsfindung.</p>
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB VIII, BGB, Beurkundungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz i. V. m. der Verordnung und den Richtlinien zur Durchführung des UVG, Jugendgerichtsgesetz, FamFG
<b>Zielgruppen</b>	Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erziehungsberechtigte mit entsprechendem Beratungs- und Betreuungsbedarf

## Teilergebnisplan

### 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Sicherstellung der finanziellen Förderung der freien Träger der Jugendhilfe</li><li>2. Beratung bei Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Vaterschaftsfeststellung ohne Einrichtung einer Beistandschaft</li><li>3. Sicherstellung ausreichender Beratungskapazitäten für die verschiedenen Beratungsleistungen des Fachbereichs</li><li>4. Durchführung einer Maßnahme der Jugendgerichtshilfe pro Jahr</li></ol>
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereich 23

### Teilergebnisplan

#### 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.198,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
3	+ Transferleistungen	412.737,48	384.500	368.000	358.000	348.000	338.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.388.431,88	1.715.600	1.682.800	1.689.800	1.696.800	1.703.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.015,28	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.863.382,64</b>	<b>2.127.100</b>	<b>2.077.800</b>	<b>2.074.800</b>	<b>2.071.800</b>	<b>2.068.800</b>
11	- Personalaufwendungen	1.438.976,03	1.706.300	1.851.700	1.879.200	1.907.100	1.935.500
12	- Versorgungsaufwendungen	76.580,36	75.600	112.900	114.600	116.300	118.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.250,23	195.700	208.100	203.100	198.100	193.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50,16	0	600	600	600	600
15	- Transferaufwendungen	2.343.095,84	2.713.600	2.731.400	2.750.200	2.764.100	2.778.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.951,84	117.100	153.100	153.100	153.100	153.100
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.162.904,46</b>	<b>4.808.300</b>	<b>5.057.800</b>	<b>5.100.800</b>	<b>5.139.300</b>	<b>5.178.300</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2.299.521,82</b>	<b>- 2.681.200</b>	<b>-2.980.000</b>	<b>-3.026.000</b>	<b>-3.067.500</b>	<b>-3.109.500</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.299.521,82</b>	<b>- 2.681.200</b>	<b>-2.980.000</b>	<b>-3.026.000</b>	<b>-3.067.500</b>	<b>-3.109.500</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>- 2.299.521,82</b>	<b>- 2.681.200</b>	<b>-2.980.000</b>	<b>-3.026.000</b>	<b>-3.067.500</b>	<b>-3.109.500</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>- 2.300.521,82</b>	<b>- 2.681.200</b>	<b>-2.980.000</b>	<b>-3.026.000</b>	<b>-3.067.500</b>	<b>-3.109.500</b>



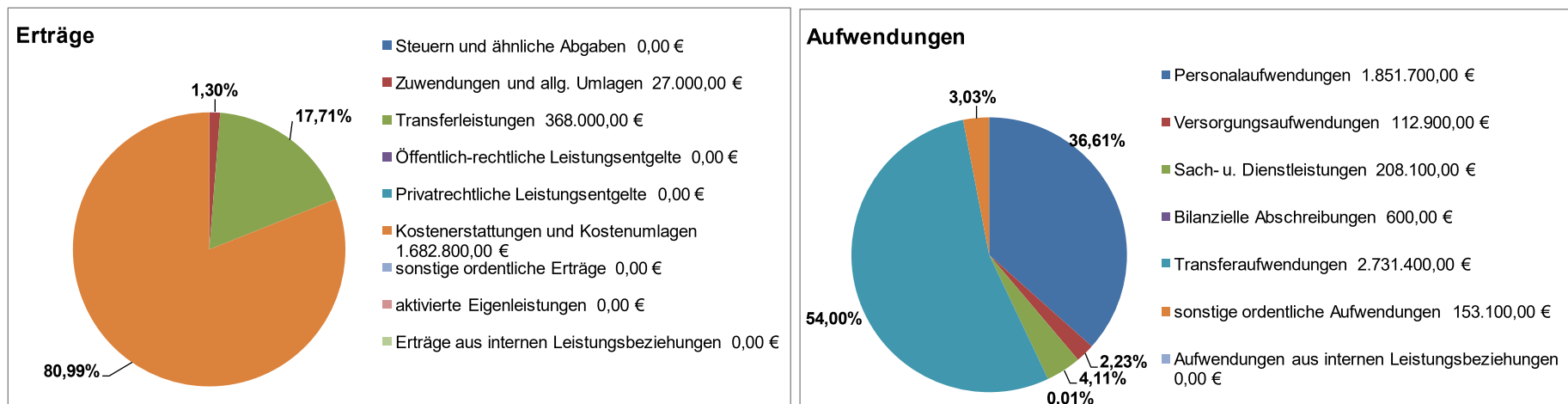
### Teilergebnisplan

#### 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	50.500	50.900	51.300	51.700
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	- 2.300.521,82	- 2.681.200	-2.929.500	-2.975.100	-3.016.200	-3.057.800

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062330 - Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	1.794.000	1.863.383	2.127.100	2.077.800	-49.300
Aufwendungen	4.109.670	4.163.904	4.808.300	5.057.800	-249.500
<b>Saldo</b>	<b>-2.315.671</b>	<b>-2.300.522</b>	<b>-2.681.200</b>	<b>-2.980.000</b>	<b>-298.800</b>



Auf das Jahresergebnis im Produkt „Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder“ wirken sich vor allem die Erträge und Aufwendungen aus der Unterhaltssicherung für Kinder aus. Darüber hinaus werden verschiedene Beratungsleistungen, frühe Hilfen, die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren sowie die gesetzliche Vertretung Minderjähriger über das Produkt abgebildet.

Zum Vorjahr erhöht sich der negative Saldo um etwa 299.000 €.

### Erträge:

Gegenüber dem Jahr 2023 werden ca. 49.000 € geringere Erträge erwartet. Die Mindererträge sind vollständig auf den Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen zurückzuführen.

Die Unterhaltsansprüche gegen unterhaltspflichtige Personen werden i. H. v. 330.000 € eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dieser Betrag einer Ansatzreduzierung um 10.000 €. Seit dem 01.07.2019 übernimmt das Land die Heranziehung für Neufälle ohne bisherigen Unterhaltsbezug und behält die vereinnahmten Unterhaltszahlungen ein. Daher ist zu erwarten, dass dieser Ansatz auch in den kommenden Jahren stetig sinken wird.

Der Ansatz für die Rückforderungen zu viel gezahlter Unterhaltsleistungen wird für das Jahr 2024 auf 20.000 € reduziert. Mit der Minderung des Ansatzes um 8.000 € wird eine Anpassung an die aktuellen Istwerte vorgenommen.

Darüber hinaus ist der Ansatz für die Erstattungen durch das Land um 35.000 € verringert worden, da der Ansatz für das korrelierende Aufwandskonto der Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen ebenfalls verringert worden ist. Die Erstattungen des Landes betragen 70 % der geleisteten Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen. Der Ertragsansatz wird i. H. v. 1,4 Mio. € eingeplant.

In nahezu unveränderter Höhe werden die Erstattungen von Unterhaltsleistungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels, die durch den Umzug von Leistungsberechtigten fällig werden, einkalkuliert (18.000 €).

Weitere Erträge werden aus dem Belastungsausgleich nach dem Landeskinderschutzgesetz (282.800 €) sowie der Landeszuwendung für die frühen Hilfen (27.000 €) erwartet.

### **Aufwendungen:**

Der produktbezogene Mehraufwand beträgt im Vergleich zum Jahr 2023 insgesamt ca. 250.000 €.

Für die Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen werden 2 Mio. € eingeplant. Damit wird der Haushaltsansatz um 50.000 € reduziert und an die aktuelle Fallzahlentwicklung angepasst.

Der Ansatz für die anteilige Erstattung an das Land NRW für die eingekommenen Unterhaltszahlungen von Unterhaltspflichtigen wird parallel zu den reduzierten Erträgen um 5.000 € verringert und beträgt damit 165.000 €.

Einen weiteren umfangreichen Anteil nehmen in diesem Produkt die Zuwendungen an die verschiedenen freien Träger ein. Folgende (jährliche) Zuwendungen sind für das Jahr 2024 eingeplant:

Erziehungsberatungsstelle	370.000 €
Beratungs- und Clearingstelle	122.300 €
Ehe- und Lebensberatungsstelle	70.000 €
Vormundschaften/Pflegschaften SkF	67.000 €
Begegnungsstätte Thüringer Straße	27.100 €
Ärztliche und Psychosoziale Beratungsstelle	22.000 €
Koordinierungsstelle Kinderschutzambulanz	20.000 €
Alkoholberatungsstelle	16.000 €
Kinderschutzbund	2.000 €

Einige der Ansätze sind für das Jahr 2024 erhöht worden. Die Erhöhungen sind im Wesentlichen durch die hohe Inflation und die Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst notwendig geworden. Insbesondere die Förderung der Erziehungsberatungsstelle ist hiervon betroffen. Der Ansatz ist für das Jahr 2024 um 75.000 € angehoben worden.

Analog zur Landeszuwendung für die frühen Hilfen (27.000 €) und zur Kostenerstattung aus dem Belastungsausgleich Kinderschutz (Anteil Sachaufwendungen: 46.700 €, Anteil Personalaufwendungen: 236.100 €) werden entsprechende Aufwandspositionen einkalkuliert.

Der Ansatz für die Miet- und Bewirtschaftungskosten ist auch in diesem Produkt gestiegen. Der Anstieg beträgt knapp 50.000 €, sodass die Plansätze für 2024 im Ergebnis bei rund 80.000 € liegen. Der deutliche Anstieg ist neben den allgemeinen Kostensteigerungen auch auf die Sanierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude an der Kaiser-Wilhelm-Straße 77 zurückzuführen.

Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind um etwa 183.000 € zu erhöhen. Für den Haushalt 2024 werden damit insgesamt ca. 1,96 Mio. € eingeplant.

**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**  
A. Zahlungsübersicht

**06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	501,59	0	500	0	500	500	500
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>501,59</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>- 501,59</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>

### Kennzahlen zu 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt	Personal gesamt Produkt 062330	18,05 Stellen	19,34 Stellen	23,77 Stellen	24,58 Stellen
Personal Höherer Dienst	Personal Höherer Dienst Produkt 062330	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,35 Stellen	0,55 Stellen
Personal Gehobener Dienst	Personal Gehobener Dienst Produkt 062330	16,20 Stellen	17,86 Stellen	22,32 Stellen	22,75 Stellen
Personal Mittlerer Dienst	Personal Mittlerer Dienst Produkt 062330	1,50 Stellen	1,13 Stellen	1,10 Stellen	1,28 Stellen
Bestand Beistandschaften		253 Anzahl	249 Anzahl	250 Anzahl	250 Anzahl
Neue Beistandschaften	Neu eingerichtete Beistandschaften	20 Anzahl	30 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl
Beratungsfälle		383 Anzahl	484 Anzahl	420 Anzahl	420 Anzahl
Beratung ohne Beistandschaft	Anteil der Beratungen ohne Beistandschaft	90 %	90 %	90 %	90 %
Vaterschaftsanerkennungen	Beurkundete Vaterschaftsanerkennungen	205 Anzahl	216 Anzahl	215 Anzahl	215 Anzahl
Sorgeerklärungen	Beurkundete Sorgeerklärungen	193 Anzahl	205 Anzahl	200 Anzahl	200 Anzahl
Beurkundungen gesamt		468 Anzahl	501 Anzahl	500 Anzahl	500 Anzahl
Vaterschaftsfeststellungen	Anträge bei Gericht auf Feststellung der Vaterschaft	10 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl
Unterhaltsfestsetzungen	Anträge bei Gericht auf Festsetzung des Unterhalts	20 Anzahl	24 Anzahl	25 Anzahl	25 Anzahl
Amtsvormund-/Pflegeschäften	Bestand der Amtsvormundschaften und Pflegeschäften	61 Anzahl	64 Anzahl	60 Anzahl	60 Anzahl
Anträge Unterhaltsvorschuss		180 Anzahl	235 Anzahl	280 Anzahl	280 Anzahl
Bewilligungen Unterhalt	Bewilligungen Unterhaltsvorschussleistungen	177 Anzahl	181 Anzahl	200 Anzahl	200 Anzahl
Laufende Fälle UVG		616 Anzahl	620 Anzahl	700 Anzahl	700 Anzahl
Beratungsfälle öff. Träger		586 Fälle	706 Fälle	650 Fälle	650 Fälle
Erziehungsberatungsstelle		580 Fälle	500 Fälle	560 Fälle	560 Fälle
Ärztliche Beratungsstelle		4 Fälle	3 Fälle	5 Fälle	5 Fälle
Ehe-/Familien-/Lebensberatung		266 Fälle	279 Fälle	310 Fälle	310 Fälle
Alkoholberatungsstelle		26 Fälle	33 Fälle	40 Fälle	40 Fälle
Kreishandwerkerschaft		167 Fälle	181 Fälle	190 Fälle	190 Fälle
Schuldnerberatung Caritas		386 Fälle	338 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Beratungen freie Träger insg.		1.604 Fälle	1.489 Fälle	1.255 Fälle	1.255 Fälle
Anteil Beratungen freie Träger		73,24 %	67,84 %	65,88 %	65,88 %
Anteil Beratungen öff. Träger		26,76 %	32,16 %	34,12 %	34,12 %
Beratungen Träger (öff./frei)		2.190 Fälle	2.195 Fälle	1.905 Fälle	1.905 Fälle
Stellungnahmen Jugendgericht		101 Anzahl	143 Anzahl	150 Anzahl	150 Anzahl
Stellungnahmen Staatsanwaltsch		131 Anzahl	152 Anzahl	160 Anzahl	160 Anzahl
Jugendgerichtshilfe		373 Fälle	302 Fälle	350 Fälle	350 Fälle
Eingegangene Strafverfahren		580 Anzahl	861 Anzahl	800 Anzahl	800 Anzahl
Stellungnahmen Familiengericht		21 Anzahl	56 Anzahl	60 Anzahl	60 Anzahl
§8aMitteilungen an Fam.gericht		14 Anzahl	17 Anzahl	20 Anzahl	20 Anzahl
Sorgeentzug (Gerichtsbeschl.)		4 Anzahl	20 Anzahl	10 Anzahl	10 Anzahl
Neugeborene in Bocholt		615 Anzahl	632 Anzahl	600 Anzahl	600 Anzahl

**Kennzahlen zu 06.2330 Interessenvertretung und Sicherung des Unterhaltes für Kinder**

Willkommensbesuche insgesamt		244 Anzahl	316 Anzahl	500 Anzahl	500 Anzahl
Willkommensbesuch abgelehnt		371 Anzahl	316 Anzahl	60 Anzahl	60 Anzahl
Besuch hat nicht stattgefunden		0 Anzahl	0 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl

## Teilergebnisplan

### **06.2340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie**

**Produkt**

06.2340 Erziehungshilfen

**Produktbereich**

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



## Teilergebnisplan

### 06.2340 Erziehungshilfen

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Das Leistungsspektrum dieses komplexen Produkts umfasst den gesamten pädagogischen und wirtschaftlichen Bereich der ambulanten und stationären Erziehungshilfen, der Eingliederungshilfen sowie die schulische und berufliche Förderung junger Volljähriger.</p> <p>Hilfen zur Erziehung werden immer dann gewährt, wenn ein erzieherischer Bedarf vorhanden ist, den die Personensorgeberechtigten ohne Hilfe von außen nicht erfüllen können. Bei allen Leistungen im Rahmen der Erziehungshilfen handelt es sich um eine familienorientierte und systemische Arbeit zur Stärkung der eigenen Kräfte und zur Förderung der Erziehungsfähigkeit innerhalb der Familie. Die Hilfeleistungen erfolgen in der Regel durch freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe.</p> <p>Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen</p> <p>Die ambulante und teilstationäre Erziehungshilfe soll Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen. Dabei sollen das soziale Umfeld und der Lebensbezug zur Familie erhalten werden. Den Betroffenen und ihren Familien soll Hilfe zur Selbsthilfe in Erziehungsfragen gegeben werden und erfordert von diesen zudem eine aktive Mitarbeit. Im Vordergrund steht auch immer die intensive Betreuung und Begleitung von Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Hilfen für eine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten hierbei auch die jungen Volljährigen über 18 Jahren. Eine spezielle Form der Erziehungshilfen sind die Eingliederungshilfen. Die Eingliederungshilfen sollen eine drohende Behinderung und deren Form beseitigen bzw. mildern und den Behinderten in die Gesellschaft eingliedern.</p> <p>Zu den im SGB VIII normierten Hilfearten der ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- § 30 Erziehungsbeistandschaft</li><li>- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe</li><li>- § 32 Tagesbetreuung</li><li>- § 32 Teilzeitpflege</li><li>- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</li><li>- § 35a Eingliederungshilfe ambulant Minderjährige</li><li>- § 35a Eingliederungshilfe ambulant Volljährige</li></ul> <p>Stationäre Hilfen</p> <p>Die stationären Hilfen umfassen die Unterbringung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie Müttern/Vätern in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder in einer Pflegefamilie. Voraussetzung ist, dass das Wohl der Betroffenen und/oder die Erziehung in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden. Parallel dazu soll die Erziehungsfähigkeit der Eltern gestärkt werden. Angestrebtes Ziel ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie oder die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben im eigenen Wohnraum.</p> <p>Zu den stationären Hilfen nach SGB VIII gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- § 19 Mutter/Vater-Kind-Unterbringung</li><li>- § 33 Vollzeitpflege</li><li>- § 33 Vollzeitpflege Volljährige</li><li>- § 33 Bereitschaftspflege</li><li>- § 34 Heimerziehung</li><li>- § 34 Heimerziehung Volljährige</li><li>- § 42 Schutzmaßnahmen</li></ul>
-------------------------	--

## Teilergebnisplan

### 06.2340 Erziehungshilfen

	<p>Schulische und berufliche Förderung</p> <p>Die Jugendsozialarbeit ist in § 13 SGB VIII geregelt und umfasst die schulische und berufliche Förderung junger Menschen. Hierbei werden jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern. Die Schulsozialarbeit hat dabei die Aufgabe, gemeinsam mit dem sozialen Umfeld (Lehrer/innen, Mitschüler/innen, Eltern) Schule als positive Lebenswelt für junge Menschen zu gestalten und den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu begleiten. Daneben erfolgt im Rahmen der Jugendsozialarbeit die Förderung benachteiligter junger Menschen durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen oder Nachbetreuung.</p>
<b>Auftragsgrundlage</b>	Art. 6 GG, SGB II, SGB VIII, SGB XII, BGB, FamFG, KiWOMag, Adoptionsgesetz
<b>Zielgruppen</b>	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit starken persönlichen Defiziten und Problemlagen Familien, Eltern, Personensorgeberechtigte, die mit der Erziehung und Versorgung überfordert sind
<b>Ziele</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen an den Gesamthilfen soll in 2024 ausgebaut werden.</li> <li>2. Die rückläufigen Laufzeiten der ambulanten Hilfen sollen stabilisiert werden.</li> <li>3. Die durchschnittlichen Fallkosten sollen gesenkt werden.</li> </ol>
<b>Verantwortlich</b>	Fachbereich 23

### Teilergebnisplan

#### 06.2340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	394.634,78	244.900	247.000	247.000	247.000	247.000
3	+ Transferleistungen	425.794,33	420.000	410.000	410.000	410.000	410.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	500	500	500	500	500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.218.783,61	2.301.000	2.701.000	2.701.000	2.701.000	2.701.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	106.276,55	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.145.489,27</b>	<b>2.966.400</b>	<b>3.358.500</b>	<b>3.358.500</b>	<b>3.358.500</b>	<b>3.358.500</b>
11	- Personalaufwendungen	1.012.281,43	1.051.800	1.307.100	1.326.500	1.346.300	1.366.300
12	- Versorgungsaufwendungen	102.867,10	98.100	142.500	144.700	146.900	149.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.288.529,88	1.042.900	1.151.400	1.201.400	1.251.400	1.301.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	13.829.359,91	16.665.200	16.619.200	16.889.200	17.241.200	17.511.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.386,75	46.200	85.500	88.300	88.300	88.300
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>16.274.425,07</b>	<b>18.904.200</b>	<b>19.305.700</b>	<b>19.650.100</b>	<b>20.074.100</b>	<b>20.416.300</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.128.935,80</b>	<b>-15.937.800</b>	<b>-15.947.200</b>	<b>-16.291.600</b>	<b>-16.715.600</b>	<b>-17.057.800</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-13.128.935,80</b>	<b>-15.937.800</b>	<b>-15.947.200</b>	<b>-16.291.600</b>	<b>-16.715.600</b>	<b>-17.057.800</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücks. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.128.935,80</b>	<b>-15.937.800</b>	<b>-15.947.200</b>	<b>-16.291.600</b>	<b>-16.715.600</b>	<b>-17.057.800</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>-13.128.935,80</b>	<b>-15.937.800</b>	<b>-15.947.200</b>	<b>-16.291.600</b>	<b>-16.715.600</b>	<b>-17.057.800</b>

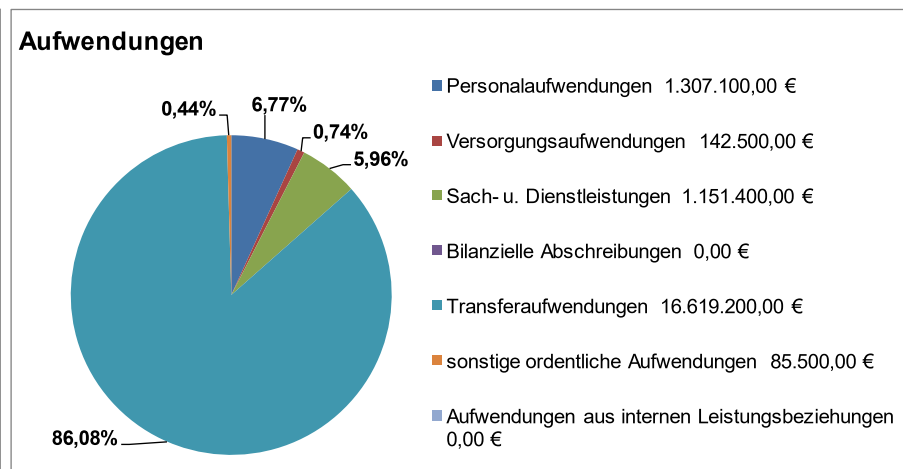
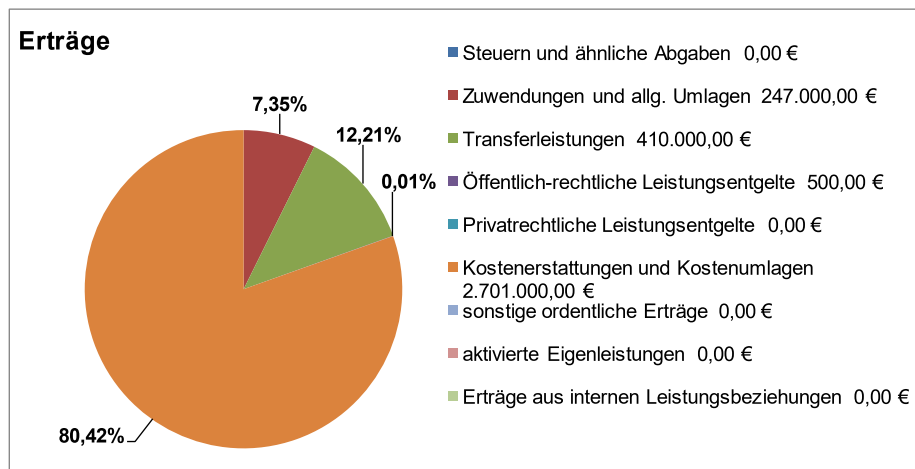
### Teilergebnisplan

#### 06.2340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie

Nr.	Ergebnishaushalt  Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	= Globaler Minderaufwand	0,00	0	193.000	196.400	200.700	204.100
31	= Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-13.128.935,80	-15.937.800	-15.754.200	-16.095.200	-16.514.900	-16.853.700

## Erläuterungen zum Teilergebnisplan 062340 - Erziehungshilfen

	Ergebnis 2021 in Euro	Ergebnis 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Abweichung 2024 zu 2023 + Verbesserung - Verschlechterung
Erträge	2.321.761	3.145.489	2.966.400	3.358.500	+392.100
Aufwendungen	15.530.616	16.274.425	18.904.200	19.305.700	-401.500
<b>Saldo</b>	<b>-13.208.855</b>	<b>-13.128.936</b>	<b>-15.937.800</b>	<b>-15.947.200</b>	<b>-9.400</b>



Über das Produkt „Erziehungshilfen“ werden sämtliche ambulante und (teil)stationäre Hilfen abgewickelt, die dem Schutz und der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit einer geringfügigen Saldoverschlechterung i. H. v. ca. 9.000 € gerechnet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Haushaltsansätze für das Jahr 2023 unterjährig durch den Beschluss eines Nachtragshaushalts erhöht worden sind. Für die Ertragsseite beträgt die Erhöhung der Ansätze durch den Nachtrag 350.000 € und für die Aufwandsseite 2,07 Mio. €.

### Erträge:

Auf der Ertragsseite werden im Vergleich zum Jahr 2023 Mehrerträge i. H. v. etwa 392.000 € eingeplant.

Die Kontengruppe der Zuwendungen umfasst Haushaltsansätze i. H. v. insgesamt 247.000 €. Die Mittel zur finanziellen Unterstützung der Schulsozialarbeit durch das Land sind geringfügig aufgestockt worden. Für die Stadt Bocholt werden daher für das Jahr 2024 zusätzliche Mittel (+2.100 €) erwartet, sodass der Gesamtansatz 143.600 € beträgt. Die Landesmittel für die schulische Inklusion werden in unveränderter Höhe (ca. 103.000 €) eingeplant.

Eine weitere Veränderung ergibt sich hinsichtlich der Transferleistungen. Der Kostenersatz durch Beteiligte/Angehörige wird voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € geringer ausfallen und wird insgesamt i. H. v. 160.000 € veranschlagt. Die Veränderung ist vorgenommen worden, um den Ansatz dem aktuellen Istwert anzupassen. Die Leistungen der Sozialleistungsträger innerhalb und außerhalb von Einrichtungen werden weiterhin i. H. v. insgesamt 250.000 € in den Haushalt eingestellt.

Etwa 80 % der Erträge stammen aus Kostenerstattungen und -umlagen. Hierbei handelt es sich vor allem um Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Bereiche Vollzeitpflege und Erziehungshilfen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Zum Vorjahr wird mit einem Anstieg der Erstattungen gerechnet (+400.000 €), sodass die Ansätze insgesamt rund 2,7 Mio. € betragen.

### **Aufwendungen:**

Der Mehraufwand beträgt gegenüber dem Vorjahr etwa 400.000 €.

Für die verschiedenen erzieherischen Hilfen inkl. der Erstattungen an andere Gemeinden werden in den Haushalt 2024 Mittel i. H. v. etwa 15,92 Mio. € eingestellt.

Innerhalb des Jahres 2023 sind die Kosten für die erzieherischen Hilfen deutlich gestiegen, sodass die Ansätze bereits innerhalb des Jahres 2023 durch den Nachtragshaushalt erhöht worden sind (s. o.). Die Kostensteigerungen sind zum einen auf die deutlich steigenden Leistungsentgelte zurückzuführen. Die Entgelte werden anhand vorgegebener Parameter berechnet und zwischen den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt. Bestandteil dieser Entgeltsätze sind u. a. Personal- sowie Sachkosten. Auf Grundlage der Tarifabschlüsse im Sozial- und Erziehungsdienst steigen die Personalkosten erheblich an. Im Vergleich zu den Personalkosten von Anfang 2022 werden bis Anfang 2024 Steigerungen von 9 % bis über 14 % realisiert, welche die freien Träger über die Leistungsentgelte refinanzieren müssen. Darüber hinaus haben sich die Sachkosten aufgrund der hohen Inflation und der gestiegenen Energiepreise deutlich erhöht.

Außerdem sind die verschiedenen Planansätze an die aktuelle Fallzahlentwicklung angepasst worden, welche zum Teil steigend, zum Teil sinkend oder stagnierend ist. Insbesondere die Fallzahlen im Bereich der Unterbringung von umF (+ junge Volljährige) sind in den vergangenen Monaten stark angestiegen. Während die Anzahl der Fälle im Juli 2022 noch bei 10 lag, waren im Juli 2023 insgesamt 33 junge Flüchtlinge untergebracht.

Ebenso ist zu beachten, dass es einige Fälle gibt, in denen die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in den Regelsystemen der stationären Angebote untergebracht werden können. In diesen Fällen müssen sonderpädagogische Pflegestellen oder Intensivwohngruppen beauftragt werden, welche als Sonderformen der stationären Unterbringungen höhere Entgeltsätze fordern.

Aus dem Produkt der Erziehungshilfen werden darüber hinaus die Zuwendungen für die Schulsozialarbeit an den Bocholter Schulen gezahlt. Neben dem Ausbau der Schulsozialarbeit führen auch hier die tariflichen Steigerungen für das Personal zu einer notwendigen Erhöhung des Ansatzes. Der bisherige Ansatz ist daher um 360.000 € auf insgesamt 1,44 Mio. € aufgestockt worden. Aus den Mitteln sollen planmäßig 18 Stellen finanziert werden.

Folgende weitere Förderungen sind in diesem Produkt vorgesehen:

Projekt Biemenhorster Schule	200.000 €
Förderung der OGS (jugendhilferechtl. Schwerpunkt)	78.000 €
Projekt „Starthilfe“	70.000 €
Projekt „ehrenamtliche Familienpaten“	10.000 €

Auch auf die Kosten für das städtische Personal wirken sich die tariflichen Steigerungen aus. So wird mit zusätzlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. knapp 300.000 € gerechnet. Insgesamt betragen die Planansätze damit rund 1,45 Mio. €.

Für die Miet- und Bewirtschaftungskosten ist ebenfalls eine Kostensteigerung berücksichtigt worden (ca. +50.000 €), die u. a. auf die notwendigen Sanierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude zurückzuführen sind. Die Plansätze für das Jahr 2024 betragen etwa 81.000 €.

**Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung**  
A. Zahlungsübersicht

**06.2340 Erziehungshilfen - Teilhaushalt: 23 - 23 - Jugend und Familie**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzahlungen</b>							
1	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
2	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>6</b>	<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen</b>							
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>14</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit (Einzahl./Auszahl)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



### Kennzahlen zu 06.2340 Erziehungshilfen

Grund/Kennzahl	Beschreibung/Ziele	2021	2022	2023	2024
Personal gesamt		12,00 Stellen	13,36 Stellen	14,47 Stellen	16,66 Stellen
Personal Höherer Dienst		0,55 Stellen	0,55 Stellen	0,55 Stellen	0,65 Stellen
Personal Gehobener Dienst		11,08 Stellen	12,69 Stellen	13,82 Stellen	15,68 Stellen
Personal Mittlerer Dienst		0,37 Stellen	0,12 Stellen	0,10 Stellen	0,33 Stellen
Anteil ambul. Hilfen insgesamt		54,17 %	52,04 %	52,18 %	53,76 %
Kosten station. Hilfen gesamt		72,10 %	71,46 %	69,45 %	71,98 %
Durchsch. Kosten je Hilfefall		25.610 €	26.018 €	27.018 €	29.677 €
Hilfen pro 1.000 Einwohner	Hilfefälle pro 1.000 Einwohner 0-21 Jahre	34,23 Anzahl	34,28 Anzahl	35,48 Anzahl	35,43 Anzahl
Erziehungsbeistandschaften		53 Anzahl	47 Anzahl	45 Anzahl	40 Anzahl
Sozialpädag. Familienhilfen		96 Anzahl	93 Anzahl	95 Anzahl	102 Anzahl
Tagesgruppe		8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl
Teilzeitpflege		11 Anzahl	11 Anzahl	11 Anzahl	22 Anzahl
Schularbeitshilfen		38 Anzahl	35 Anzahl	40 Anzahl	40 Anzahl
Jugendsozialarbeit		3 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl	5 Anzahl
Heimerziehung (mit umA)		48 Anzahl	56 Anzahl	70 Anzahl	75 Anzahl
Eingliederungshilfe stationär		0 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl	1 Anzahl
Heim Volljährige (mit umA)		8 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	6 Anzahl
Eingliederung stat. Volljährig	Stationäre Eingliederungshilfen für Volljährige	5 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl	2 Anzahl
Vollzeitpflege		155 Anzahl	159 Anzahl	160 Anzahl	157 Anzahl
Vollzeitpflege Volljährige		7 Anzahl	11 Anzahl	11 Anzahl	13 Anzahl
Eltern-Kind-Unterbringungen		9 Anzahl	8 Anzahl	8 Anzahl	3 Anzahl
Eingliederungshilfen ambulant		77 Anzahl	82 Anzahl	85 Anzahl	86 Anzahl
Eingliederung Volljährige	Eingliederungshilfen Volljährige	4 Anzahl	5 Anzahl	3 Anzahl	3 Anzahl
Schulen mit Sozialarbeit		16 Anzahl	16 Anzahl	18 Anzahl	20 Anzahl
Ausgaben Schulsozialarbeit		911.895 €	1.028.958 €	1.080.000 €	1.440.000 €
Ausgaben ambul/teilstation.		3.772.844 €	4.009.527 €	4.540.000 €	4.640.000 €
Ausgaben stationär		9.748.970 €	10.040.326 €	10.320.000 €	11.920.000 €
Ausgaben insgesamt		13.521.814 Euro	14.049.853 Euro	14.860.000 Euro	16.560.000 Euro
Fallkosten Erziehungsbeistand	Durchschnittliche Fallkosten einer Erziehungsbeistandschaft	11.833 €	11.274 €	11.000 €	11.000 €
Fallkosten SPFH	Durchschnittliche Fallkosten einer SPFH-Maßnahme	17.243 €	18.254 €	18.000 €	18.000 €
Fallkosten Heimerziehung	Durchschnittliche Fallkosten Heimerziehung	70.493 €	68.609 €	71.000 €	76.000 €
Fallkosten Vollzeitpflege	Durchschnittliche Fallkosten Vollzeitpflege	25.481 €	21.405 €	22.000 €	23.000 €
Laufzeit Erziehungsbeistand	Durchschnittliche Laufzeit Erziehungsbeistandschaft	15 Monate	18 Monate	17 Monate	17 Monate
Laufzeit SPFH	Durchschnittliche Laufzeit SPFH	20 Monate	17 Monate	18 Monate	18 Monate
Laufzeit ambulante Hilfen	Durchschnittliche Laufzeit von ambulanten Hilfen	24 Monate	25 Monate	25 Monate	25 Monate
Laufzeit Tagesgruppen	Durchschnittliche Laufzeit Tagesgruppen	37 Monate	40 Monate	40 Monate	40 Monate

### Kennzahlen zu 06.2340 Erziehungshilfen

Laufzeit Heimerziehung	Durchschnittliche Laufzeit Heimerziehung	20 Monate	12 Monate	13 Monate	13 Monate
Laufzeit Heimerz. Volljährige	Durchschnittliche Laufzeit Heimerziehung Volljährige	24 Monate	12 Monate	24 Monate	24 Monate
Laufzeit stationäre Hilfen	Durchschnittliche Laufzeit der stationären Hilfen	17 Monate	17 Monate	17 Monate	17 Monate
Einwohner 0-21 Jahre		15.423 Anzahl	15.752 Anzahl	15.500 Anzahl	15.750 Anzahl
Hilfefälle insgesamt		528 Anzahl	540 Anzahl	550 Anzahl	558 Anzahl